



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09731**
Datum: 26.09.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.3000.650000
4110.1000
Verfasser: Kulturbüro

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	11.05.2011 15.06.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.10.2011	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.09.2011 19.10.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.09.2011 26.10.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben“

Finanzielle Auswirkung: keine

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Im Mai 2010 wurde die Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung im Hauptausschuss nicht bestätigt.

Durch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU- Stadtratsfraktion zur Überarbeitung der Förderrichtlinien der Stadt Halle (V/2010/09318) ist die Verwaltung beauftragt, die Richtlinien der unterschiedlichen Bereiche (Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung) zu überarbeiten. Dabei sollten die im Zusammenhang mit der Erarbeitung der gemeinsamen Förderrichtlinie erreichten Regelungen, die in allen Bereichen einheitlich gelten, eingearbeitet werden.

Die Veränderungen betreffen im Wesentlichen:

- die Festschreibung der Beratung zu den Anträgen – siehe 1. (3)
- die Benennung der Bewilligungsbehörde – siehe 6.1.
- die zeitliche Festschreibung der Beratung im Ausschuss – siehe 6.1.
- Terminsetzung für die Beantragung – siehe 6.2.
- Modalitäten der Auszahlung und Nachweisführung – siehe 6.5. und 6.6.

An einigen Stellen sind redaktionelle Angleichungen u. a. zu den Richtlinien der anderen Bereiche vollzogen worden (investive Maßnahmen ab 150 €, keine Förderung von Maßnahmen mit rein religiösen, weltanschaulichen, politischen und gewerkschaftlichen Inhalten, Erwähnung Soziokultur).

Die überarbeitete Richtlinie ist in der Anlage dargestellt, wobei die Überarbeitungen gegenüber der im Februar 2007 beschlossenen Richtlinie **fett kursiv** kenntlich gemacht sind.

Anlage:
Richtlinie